

# Regeln zur Benutzung des Sportparks Vennberg

## Wichtige Hinweise für Trainer, Übungsleiter und Betreuer zum Trainings- und Spielbetrieb

1. Die Rasenplätze sind generell nur Spielplätze.
2. Der Tennenplatz und die Nebenflächen sind Trainingsflächen.
3. Nur bei guter Witterung und bei entsprechendem Zustand können die Rasenplätze zusätzlich als Trainingsplätze genutzt werden. Die Zustimmung des Sportanlagenverwalters/Platzwartes ist jedoch erforderlich.
4. Bei Benutzung des Rasenplatzes 1 ist darauf zu achten, dass der Trainingsbetrieb der Leichtathleten (Läufer u. a.) nicht gestört bzw. behindert wird. Es wird daher darum gebeten, bei Trainingsspielen die Jugendtore so hinzustellen, dass Spielfelder in Längsrichtung entstehen.
5. Stollenschuhe sind zu Trainingszwecken generell auf den Rasenplätzen und den leichtathletischen Anlagen (Laufbahn) nicht gestattet.
6. Die Torräume der Rasenplätze sind zu schonen. Tortwarttraining ist in den feststehenden Großtoren auf den Rasenplätzen untersagt.
7. Punkttraining ist auf den Rasenplätzen nicht gestattet.
8. Zuschauer dürfen die Spielflächen, insbesondere bei Jugendspielen (7er-/9er-Mannschaften) nicht betreten. Aus Sicherheitsgründen müssen sich die Zuschauer in den Zuschauerbereichen hinter den Barrieren aufhalten.
9. Nur Trainer, Betreuer und Ersatzspieler dürfen vom Spielfeldrand aus die Mannschaften betreuen. Bei Spielen von 7er-/9er-Mannschaften ist jedoch die Mittellinie des jeweiligen Großspielfeldes von dieser Regelung ausgenommen.
10. Die Jugendtore sind sowohl beim Training als auch zu den Fußballspielen ausreichend zu sichern. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem verantwortlichen Übungsleiter. Nach den jeweiligen Spielen bzw. Trainingseinheiten sind die beweglichen Tore von den Großspielfeldern zu entfernen und hinter den Barrieren abzustellen.
11. Mit den Trainingsgeräten (Bälle, Markierungskegel, Koordinationsreifen, Seilchen, Trainingshürden etc.) ist schonend und pfleglich umzugehen. Die Trainer/Übungsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Trainingsgeräte nach der Benutzung auf Vollständigkeit überprüft und in die Aufbewahrungsräume (Materialgaragen) zurückgebracht werden. Die Garagen sind abzuschließen.
12. Die Trainer/Übungsleiter werden gebeten, sich vom ordnungsgemäßen Aufenthalt ihrer Mannschaft in der Kabine vor und nach dem Spiel bzw. während der Halbzeitpause zu überzeugen. Unnötiges Toben und Lärmen in den Kabinen und Duschen ist zu unterlassen.
13. Die Trainer/Übungsleiter, Betreuer und Spielführer haben dafür Sorge zu tragen, dass Kabinen, Duschen, Flure und Toiletten nicht mutwillig verschmutzt werden. Die Verursacher von Beschädigungen und Verunreinigungen von Wänden, Decken, Böden, Türen und Fenster sind schadensersatzpflichtig.

14. Die Übungsleiter und Betreuer werden gebeten, darauf zu achten bzw. darauf einzuwirken, dass alle zum Trainings- und Spielbetrieb gehörenden Personen ihre Abfälle (Dosen, Flaschen, Papiertüten, Essensreste etc.) in die dazu vorgesehenen Abfallbehälter werfen.
15. Alle Einrichtungen des Sportparks sind pfleglich und schonen zu behandeln.
16. Generell ist die Haus- und Platzordnung des Sportparks für alle Benutzer und Besucher bindend.
17. Den Weisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

Brüggen, im November 2013

TuRa Brüggen 1923 e.V.

Hans-Willi Cüsters  
1. Vorsitzender

Heinz Offermanns  
Sportanlagenverwalter